

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Wallow, Dr. Ingomar Hauchler,
Dieter Heistermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5045 —**

Vorlage eines Gesetzes für die Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes (Deutsches Hilfskorps)

A. Problem

Neue Bedrohungslagen in der Welt und ihre Auswirkungen, regionale und globale Zerstörung von Lebensgrundlagen bei zunehmender Weltbevölkerung und exzessivem Energie- und Rohstoffverbrauch führen zu Natur- und Umweltkatastrophen. In diesen Problemlagen verbinden und verstärken sich häufig ethnische, religiöse und soziale Spannungen und fördern Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Konflikten und Kriegen, die die internationale Sicherheit und Weltordnung bedrohen.

Diese Entwicklungen erfordern neben einer wirksameren Entwicklungspolitik, wirtschaftlichen und ökologischen Maßnahmen in akuten Fällen eine enge Kooperation der vorhandenen Hilfssysteme und neue integrierte Instrumente, mit denen wirkungsvoll schnelle Hilfe geleistet werden kann.

B. Lösung

Es soll ein Gesetzentwurf zur Einrichtung eines jederzeit einsatzfähigen, qualifiziert ausgebildeten Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes (Deutsches Hilfskorps) vorgelegt werden. Das Hilfskorps, eine Organisation nichtmilitärischen Charakters, soll auf Anforderung eines betroffenen Staates oder der Vereinten Nationen schnelle Hilfe leisten.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das Hilfskorps, das seine Einsatzweisung von der Bundesregierung erhält, soll über einen eigenen Haushalt und einen eigenen Koordinierungsbeirat verfügen.

Die Höhe der notwendigen Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts ist derzeit nicht abzuschätzen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/5045 — abzulehnen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Heinrich Lummer

Berichterstatter

Freimut Duve

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Freimut Duve und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Hans Wallow, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5045 — in seiner 176. Sitzung am 23. September 1993 beraten und dem Auswärtigen Ausschuß federführend sowie an den Innenausschuß, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse

haben den Antrag abgelehnt; eine Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt nicht vor.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/5045 — in seiner 95. Sitzung am 18. Mai 1994 abschließend beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Bonn, den 18. Mai 1994

Heinrich Lummer

Freimut Duve

Ulrich Irmer

Berichterstatter